

# Bewertungsmaßstäbe für die schriftliche Leistungsüberprüfung und sonstige Mitarbeit der Sek I

Auf der Grundlage von § 48 SchulG sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Deutsch hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Absprachen stellen die Minimalanforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar. Bezogen auf die einzelne Lerngruppe kommen ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz.

Der Leistungsbewertung liegt allgemein die Definition der Notenstufen nach SchulG NRW §48 zugrunde:

Note	Definition nach <i>SchulG NRW § 48</i>	Die Anforderungen* müssen laut <b>Fachkonferenzbeschluss</b> erfolgen:
sehr gut (1)	Die Note „sehr gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen* im besonderen Maße entspricht.	<i>immer, ohne jede Einschränkung, souverän, selbstständig, beispielhaft, von höchster Qualität, differenziert reflektiert</i>
gut (2)	Die Note „gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen* voll entspricht.	<i>gründlich, weitgehend vollständig, sachlich richtig, gut verständlich, sicher und differenziert</i>
befriedigend (3)	Die Note „befriedigend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen* entspricht.	<i>solide, brauchbar, im Allgemeinen, in der Regel, mit kleinen Einschränkungen, mit elementaren Kenntnissen</i>
ausreichend (4)	Die Note „ausreichend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen* noch entspricht.	<i>eingeschränkt, teilweise, nicht immer, mit oberflächlichem Verständnis, mit nur teilweisen Kenntnissen</i>
mangelhaft (5)	Die Note „mangelhaft“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen* nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.	<i>lückenhaft, fehlendes und fehlerhaftes Wissen, kaum, ohne Problembewusstsein</i>
ungenügend (6)	Die Note „ungenügend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen* nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.	<i>selbst bei starker Aufforderung nie, auf absehbare Zeit nicht, ohne jegliches Verständnis und ohne Grundlagenwissen,</i>

\*Der Begriff „Anforderungen“ bezieht sich auf den **Umfang** sowie auf die **selbstständige** und **richtige Anwendung** der **Kenntnisse, Fähigkeiten** und **Fertigkeiten** sowie auf die **Art der Darstellung**.

## I Klassenarbeiten

### a) Allgemeine Grundsätze

Klassenarbeiten dienen der schriftlichen Überprüfung der Lernergebnisse in einem Unterrichtsvorhaben bzw. einer Unterrichtssequenz und bereiten sukzessive auf die komplexen Anforderungen in der Sekundarstufe II vor. Sie sollen darüber Aufschluss geben, inwieweit die im laufenden Unterricht erworbenen Kompetenzen umgesetzt werden können. Klassenarbeiten / Schriftliche Arbeiten sind deshalb grundsätzlich in den Unterrichtszusammenhang zu integrieren. Rückschlüsse aus den Klassenarbeitsergebnissen sollen dabei auch als Grundlage für die weitere Unterrichtsplanung genutzt werden.

Klassenarbeiten / Schriftliche Arbeiten sollen so angelegt sein,

- dass die zu bearbeitenden Texte bzw. Textauszüge nicht aus unzusammenhängenden Passagen bestehen,
- dass eine sinnvolle Relation zwischen der Komplexität des Textes, dem Textumfang, dem Arbeitsauftrag und der Arbeitszeit gegeben ist,
- dass SuS die Möglichkeit bekommen, Vorarbeiten (Markierungen, Gliederung, Notizen etc.) zu leisten,
- dass SuS die in der Unterrichtseinheit erworbenen und vertieften Kompetenzen nachweisen können.

## b) Präzisierung der Anforderungen durch die Fachkonferenz:

Im Unterricht müssen die Leistungsanforderungen der Klassenarbeiten / Schriftliche Arbeiten für die Lerngruppe immer transparent gemacht werden. Die Fachkonferenz hat sich darauf verständigt,

- Klassenarbeiten mittels eines Bewertungsrasters auszuwerten.
- die Anlage des Bewertungsraster so anzulegen, dass zwischen inhaltlichen und darstellerischen Aspekten angemessen differenziert wird,
- ein Verhältnis zwischen Inhalt und Darstellung in Abhängigkeit zur Aufgabenstellung zu wählen ist und dem Ermessen des Fachlehrers obliegt,
- die Rechtschreib- und Zeichensetzungsleistung i.d.R. so zu bewerten ist, dass sie die Absenkung bzw. Anhebung einer Notenstufe bedingt (vgl. KLP),
- in der 5-6 Klasse nur solche Darstellungsleistungen bewertet werden, die zuvor im Unterricht eingeübt wurden.
- die Grenze für eine nicht mehr ausreichende Leistung i.d.R. bei unter 45 % der Gesamtpunktzahl (Inhalt + Darstellung) liegen sollte.
- bei der Bewertung individuelle Voraussetzungen mitberücksichtigt werden müssen (Deutsch als Zweitsprache, LRS)

Bei der Überprüfung von Kompetenzen sind die im schulinternen Lehrplan angegebenen Aufgabentypen (s. Unterrichtsvorhaben) i.d.R. einzuhalten.

## c) Dauer und Anzahl der Klassenarbeiten:

Im Rahmen der Spielräume der APO-SI hat die Fachkonferenz folgende Festlegungen getroffen:

Klasse	Anzahl	Dauer
5	6	1
6	6	1
7	6	1-2
8	5	1-2
9	4	2

In den Klassen 7 - 8 hängt die Dauer der Klassenarbeiten – innerhalb des vorgegebenen Rahmens – von den Erfordernissen der Aufgabenstellung bzw. des Materials ab. In diesem Zusammenhang gilt der Grundsatz „so lang wie nötig, so kurz wie möglich“.

## II Sonstige Mitarbeit

Zum Beurteilungsbereich der Sonstigen Mitarbeit gehören laut Schulgesetz NRW „alle in Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten schriftlichen, mündlichen und praktischen Leistungen“ (§ 15).

Im Folgenden werden Instrumente und Kriterien der Leistungsbewertung genannt. Hierbei wird kein abschließender Katalog festgesetzt, sondern es werden **Hinweise** zu einigen zentralen Bereichen aufgeführt:

- 1) Aktive und aufgabenbezogene Unterrichtsteilnahme in Unterrichtsgesprächen, Partner und Gruppenarbeit), etwa
  - Bereitschaft, sich aktiv zu beteiligen
  - Vielfalt und Komplexität der Beiträge
  - Einbringen eigener Ideen
  - thematische Anbindung an vorausgehende Unterrichtsbeiträge
  - sprachliche, zunehmend auch fachsprachliche, Angemessenheit
  - gegenseitige Unterstützung bei Lernprozessen
  - fachliche und sachliche Korrektheit und Sicherheit
  - Einhalten von Kommunikationsregeln

- 2) aufgabenbezogene Unterrichtsteilnahme in Einzelarbeitsphasen
  - zeitökonomische und eigenständige Arbeit in Arbeitsphasen
  
- 3) regelmäßige, vollständige und qualitativ hochwertige Unterrichtsvor- und Nachbereitung (Hausaufgaben), um in der Stunde mitarbeiten zu können.
  - zunehmende Selbstständigkeit bei den Vorarbeiten
  - saubere, vollständige und selbstständige Heft- bzw. Ordnerführung
  - ggf. aktive Nutzung der moodle-Plattform zur Vor-/Nachbereitung
  
- 4) Referate, Präsentationen, Vorträge
  - Gliederung
  - sprachliche Angemessenheit
  - Visualisierungen, funktionaler Einsatz von Medien
  - adressatenbezogene Präsentation, angemessene Körpersprache, Mimik
  
- 5) Aufführungen/Inszenierungen; Standbilder, Rollenspiele
  - sprachliche Angemessenheit
  - angemessener Einsatz von verbalen, nonverbalen und paraverbalen Mitteln
  
- 6) Portfolios, Projekte, Stationenarbeit
  - fachliche Richtigkeit
  - Einbezug metareflexiver Anteile
  - Vollständigkeit der Aufgabenbearbeitung
  - Selbstständigkeit
  - Ideenreichtum
  - sprachliche Angemessenheit
  - formale Gestaltung, Layout
  - fachliche Qualität
  - Methoden- und Präsentationskompetenz
  - sprachliche Angemessenheit
  - Ideenreichtum
  - Selbstständigkeit
  - Arbeitsintensität
  - Planungs- und Organisationskompetenz
  - Teamfähigkeit
  
- 7) Schriftliche Übungen, Hausaufgabenkontrollen
  - fachliche Richtigkeit
  - sprachlich-formale Korrektheit

<b>Intervalle der Leistungsrückmeldung</b>
--

Über den aktuellen Leistungsstand dürfen Schüler sich jederzeit beim Fachlehrer informieren, dieser ist verpflichtet, Ihnen *zeitnah* Auskunft zu erteilen:

*„Lehrerinnen und Lehrer informieren die Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern über die individuelle Lern- und Leistungsentwicklung und beraten sie. Ihnen sind die Bewertungsmaßstäbe für die Notengebung und für Beurteilungen zu erläutern. Auf Wunsch werden ihnen ihr Leistungsstand mitgeteilt und einzelne Beurteilungen erläutert. Dies gilt auch für die Bewertung von Prüfungsleistungen.“*

– SchulG NRW § 44

Die Leistungsrückmeldung erfolgt in mündlicher oder schriftlicher Form.

Die Rückmeldungen erfolgen mindestens einmal pro Quartal, i.d.R. gegen Ende des Quartals. Zu umfangreicheren Arbeiten im Bereich der Sonstigen Mitarbeit (z.B. Referate, Portfolio, Projekte) erfolgt eine zeitnahe Leistungsrückmeldung.

Bei Klassenarbeiten wird das ausgefüllte Bewertungsraster durch mündliche oder schriftliche Hinweise zur individuellen Weiterarbeit (Stärken und Übungsfelder) ergänzt und dient somit als Grundlage für die individuelle Lernberatung. In Bezug auf die Sonstige Mitarbeit erfolgt eine Leistungsrückmeldung in einem kurzen individuellen Gespräch, in dem Stärken und Schwächen aufgezeigt werden.

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit zur Lernberatung an den Elternsprechtagen sowie nach Vereinbarung mit den Fachlehrern/innen.

Bei Bedarf und bei nicht ausreichenden Leistungen bietet die Lehrkraft dem Schüler bzw. der Schülerin (sowie den Erziehungsberechtigten) spezielle Beratungstermine an.

Stand: 27.06.2019